

Wechseln lohnt sich!  
www.swu.de  
Telefonisch informieren  
unter Tel. 0731 166-2800



# Ihr aktueller Tarif SWU Strom (Grund-/Ersatzversorgung) ab 25. April 2022

## Tarifpreise für Kunden ohne Leistungsmessung

Rechtliche Grundlage und Bestandteil Ihrer Belieferung während der Grundversorgung sind die Strom-Grundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie deren „Ergänzende Bedingungen“. Diese können Sie im Internet unter [www.swu.de](http://www.swu.de) nachlesen oder kostenlos bei uns anfordern.

### 1. Eintarifmessung

Jahresstromverbrauch kWh / Jahr		bis 100.000 kWh
<b>Brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)</b>		
Arbeitspreis	Cent / kWh	33,946
Grundpreis	EUR / Jahr	124,00
<b>Netto (inkl. Umlagen, Abgaben und Stromsteuer)</b>		
Arbeitspreis	Cent / kWh	28,526
Grundpreis	EUR / Jahr	104,20
<b>Im Nettopreis sind enthalten:</b>		<b>Netto</b>
<b>Umlagen, Abgaben und Steuern</b>		
Stromsteuer	Cent / kWh	2,050
Konzessionsabgabe*	Cent / kWh	1,990
EEG-Umlage	Cent / kWh	3,723
KWK-Umlage	Cent / kWh	0,378
Umlage nach § 19 StromNEV	Cent / kWh	0,437
Offshore-Netzumlage	Cent / kWh	0,419
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	Cent / kWh	0,003
<b>Entgelte des Netzbetreibers**</b>		
Arbeitspreis Netznutzung	Cent / kWh	5,070
Grundpreis Netznutzung	EUR / Jahr	87,60
Messstellenbetrieb	EUR / Jahr	11,50

Preisanteil der SWU (Beschaffung, Vertrieb, Marge):

Jahresstromverbrauch		bis 100.000 kWh
<b>Nettopreis ohne Umlagen, Abgaben und Entgelte des Netzbetreibers</b>		
Arbeitspreis	Cent / kWh	14,456
Grundpreis	EUR / Jahr	5,10

### 2. Zweitartfimmung mit Schwachlastregelung

Jahresstromverbrauch kWh / Jahr		bis 100.000 kWh
<b>Brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)</b>		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	Cent / kWh	34,565
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	Cent / kWh	28,186
Grundpreis	EUR / Jahr	133,52
<b>Netto (inkl. Umlagen, Abgaben und Stromsteuer)</b>		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	Cent / kWh	29,046
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	Cent / kWh	23,686
Grundpreis	EUR / Jahr	112,20
<b>Im Nettopreis sind enthalten:</b>		<b>Netto</b>
<b>Umlagen, Abgaben und Steuern</b>		
Stromsteuer	Cent / kWh	2,050
Konzessionsabgabe außerhalb der Niedertarifzeit*	Cent / kWh	1,990
Konzessionsabgabe innerhalb der Niedertarifzeit*	Cent / kWh	0,610
EEG-Umlage	Cent / kWh	3,723
KWK-Umlage	Cent / kWh	0,378
Umlage nach § 19 StromNEV	Cent / kWh	0,437
Offshore-Netzumlage	Cent / kWh	0,419
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	Cent / kWh	0,003
<b>Entgelte des Netzbetreibers**</b>		
Arbeitspreis Netznutzung	Cent / kWh	5,070
Grundpreis Netznutzung	EUR / Jahr	87,60
Messstellenbetrieb	EUR / Jahr	19,50

Preisanteil der SWU (Beschaffung, Vertrieb, Marge):

Jahresstromverbrauch		bis 100.000 kWh
<b>Nettopreis ohne Umlagen, Abgaben und Entgelte des Netzbetreibers</b>		
Arbeitspreis (HT)	Cent / kWh	14,976
Arbeitspreis (NT)	Cent / kWh	10,996
Grundpreis	EUR / Jahr	5,10

\* Die Höhe der Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) variiert je nach Gemeinde. Bitte beachten Sie, dass hier der Maximal-Wert genannt ist.  
\*\* Die Preise der Netznutzungsentgelte sind Maximal-Werte. Je nach Heizungsart, eingebauter Messung oder anderer technischer Hintergründe, können diese Preise variieren.

Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19%. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf drei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes werden Zuschläge zum oben aufgeführten Grundpreis der SWU Strom (Grund-/und Ersatzversorgung) erhoben. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt und sind **zusätzlich zum Grundpreis** zu tragen.

Messentgelt intelligentes Messsystem SWU Grund- und Ersatzversorgung			
Entnahme durch Letztverbraucher		Netto	Brutto
6.000 bis 10.000 kWh / Jahr	EUR / Jahr	72,53	<b>86,31</b>
10.001 bis 20.000 kWh / Jahr	EUR / Jahr	97,74	<b>116,31</b>
20.001 bis 50.000 kWh / Jahr	EUR / Jahr	131,36	<b>156,32</b>
50.001 bis 100.000 kWh / Jahr	EUR / Jahr	156,57	<b>186,32</b>

### 3. Information zur Konzessionsabgabe

Konzessionsabgaben für die Strombelieferung	Netto	
<b>(a) Innerhalb der Niedertarifzeit</b>		
	Cent / kWh	0,610
<b>(b) Außerhalb der Niedertarifzeit</b>		
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	Cent / kWh	1,320
in Gemeinden über 25.000 bis 100.000 Einwohner	Cent / kWh	1,590
in Gemeinden über 100.000 bis 500.000 Einwohner	Cent / kWh	1,990

### 4. Verrechnungspreise für sonstige Geräte

Gerät	Stromwandlersatz
<b>Brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)</b>	
EUR / Jahr	<b>35,70</b>
<b>Netto</b>	
EUR / Jahr	30,00

Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19%. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf drei Stellen hinter dem Komma gerundet.

**Hinweis zum Streitbelegungsverfahren (gilt nur für private Letztverbraucher):**

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: SWU Energie GmbH, Karlstraße 1-3, 89073 Ulm, Telefon: 0731 166-2880, Telefax: 0731 166-1309, feedback@swu.de. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuwehren. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Teilnahme an diesem Schlichtungsverfahren ist für Energieversorgungsunternehmen im Bereich Strom und Gas verpflichtend. Eine freiwillige Teilnahme am Streitbelegungsverfahren im Bereich der Wasser- und Fernwärmeversorgung erfolgt nicht. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 27572400, Telefax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

**Hinweis zum Lieferantenwechsel:**

In Deutschland besteht die Möglichkeit des kostenlosen Lieferantenwechsels. Wir ermöglichen einen solchen entsprechend den von der BNetzA festgelegten Prozesse und Fristen. Ein Lieferantenwechsel kann nur zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfolgen.

**Hinweis zur Haftung außerhalb von Versorgungsstörungen:**

Bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung außerhalb von Versorgungsstörungen (z. B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) haften wir für dadurch entstandene Schäden nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen.